

Behördliche Requisition von Metallgeräten aus privaten Haushaltungen.

In Wien: Beginn Mitte August 1916.

In Niederösterreich außerhalb Wiens und allen österreichischen Kronländern:
Beginn bereits erfolgt.

Im Interesse des Publikums wird darauf hingewiesen, daß der freihändige Verkauf solcher Geräte bei einer der auf Seite 16 verzeichneten Kriegsmetalleinkaufsstellen der Metallzentrale-Aktiengesellschaft Wien zulässig ist, insolange nicht die Ablieferung an die behördlichen Uebernahmskommissionen durch die politische Behörde I. Instanz verlautbart wurde.

Vorteile des freihändigen Verkaufes:

1. Gewährung einheitlicher Preise, welche höher sind als die für die behördliche Ablieferung geltenden.
2. Sofortige Barzahlung.
3. Erleichterung der Ersatzbeschaffung. (Alle Kriegsmetalleinkaufsstellen halten ein reiches Lager von Ersatzgeräten, übernehmen Bestellungen auf nicht lagernde Ware und erteilen in besonderen Fällen bereitwilligst alle Auskünfte.)
4. Jeder Metallabgeber erhält einen Einkaufsschein, welcher als Beleg über die erfolgte Abgabe gegenüber der Requisitionsbehörde dient.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ist die
sofortige Ablieferung dringend nötig,
da den Kriegsmetalleinkaufsstellen andernfalls infolge großen
Andranges die Bewältigung der Arbeit unmöglich gemacht wird.